

Promotionsausschuss -> Promotionskommission								
Anzahl Mitglieder [n]	1	2	3	4	5	6	7	8
ProfessorInnen								
Wissenschaftliche MitarbeiterInnen								
Ohne Stimmrecht	<ul style="list-style-type: none"> Frauenbeauftragte 							
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Promotions<u>ausschuss</u>: vier HochschullehrerInnen Promotions<u>kommission</u>: Promotionsausschuss plus drei GutachterInnen 							
Wahl	<ul style="list-style-type: none"> Promotions<u>ausschuss</u>: alle zwei Jahre Promotions<u>kommission</u>: anlassbezogen 							
Vorsitz	<ul style="list-style-type: none"> Wahl erfolgt in der konst. Sitzung 							
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Promotionsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (siehe unter http://www.vetmed.fu-berlin.de/service/fachbereichsverwaltung/promotionsbuero/informationen/Promotionsordnung_ab322011.pdf) 							
Sitzungshäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Anlassbezogen 							
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulgremien sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (§ 47 BerlHG) An Leistungsbewertungen bei Promotionen dürfen neben den ProfessorInnen nur promovierte Mitglieder des zuständigen Gremiums mitwirken 							
Aufgaben/Funktion	<ul style="list-style-type: none"> Der Promotions<u>ausschuss</u> entscheidet über die Zulassung von AntragstellerInnen und deren Dissertationsvorhaben zum Promotionsverfahren. Der Promotions<u>ausschuss</u> bestellt nach Einreichung der Dissertation drei GutachterInnen, davon in der Regel ein externer GutachterIn. Der Ausschuss gibt die Eröffnung des Begutachtungsverfahrens der Dissertation innerhalb des Fachbereichs bekannt. Nach Ablauf der Frist zur öffentlichen Einsichtnahme der Dissertation (vier Wochen) setzt der Promotionsausschuss eine Promotions<u>kommission</u> ein. Mitglieder der Promotionskommission sind die Mitglieder des Promotionsausschusses und die GutachterInnen. Die Promotions<u>kommission</u> entscheidet über die Annahme der Dissertation. Der Promotions<u>ausschuss</u> legt die mündlichen Prüfungen, bzw. den Termin der Kollegialprüfung, fest. 							
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> Promotionsakte und Beschlussprotokolle sind vertraulich 							